Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage Jagdgenossenschaft

Vorlage Nr.: JG/2020/007

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	**Datum:**	24.01.2020
Sachgebiet:	Finanzbuchhaltung und Feuerwehr		
Bearbeiter:	Tamara Hüttner	**Az.:**	787.16

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Versammlung der Jagdgenossenschaft	18.02.2020	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Roland Maier, Büro Klein und Leber.

Thema:

Bericht über die Finanzen der Jagdgenossenschaft

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Finanzen der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B. werden durch die Verwaltung der Jagdgenossenschaft verwaltet. Die Aufwendungen und Erträge der Jagdgenossenschaft sind allerdings sehr übersichtlich. Viele Buchungen fallen für die Jagdgenossenschaft nicht an. Erträge entstehen der Jagdgenossenschaft ausschließlich aus der Jagdverpachtung. Aufwendungen sind insbesondere die geltend gemachten Auskehransprüche sowie die Kosten für die Erstellung des Jagdkatasters, die jedoch nur im Jagdjahr der Versammlung anfallen. Der Überschuss wird entsprechend dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrages auf Ortsbauernverband und Gemeinde aufgeteilt. Die Gemeinde verwendet ihren Anteil jedoch nicht zur Kostendeckung ihrer Verwaltungskosten, sondern investiert diesen in den Feldwegeunterhalt.

2. Finanzlage in den Jahren seit der letzten Versammlung der Jagdgenossen

Jahr	Einnahmen (Jagdpacht)	Ausgaben	Reinertrag
2015	5.000,00 Euro	25,94 Euro	4.974,06 Euro
2016	5.000,00 Euro	2.560,64 Euro	2.439,36 Euro
2017	5.000,00 Euro	206,51 Euro	4.793,49 Euro
2018	5.000,00 Euro	148,65 Euro	4.851,35 Euro
2019	5.000,00 Euro	131,51 Euro	4.868,49 Euro

3. Erhöhung der Pachterträge
Für die kommende Verpachtung ist eine Erhöhung der Pachterträge von bisher 5.000 € auf 5.500 € vorgesehen. Es ist daher in den künftigen Jagdjahren mit höheren Erträgen zu rechnen. Mit Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetztes ab dem Jahr 2021 werden voraussichtlich die Pachteinnahmen der Umsatzsteuer unterworfen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Erträge der Jagdgenossenschaft sind nur über die Pachterträge steuerbar. Die Aufwendungen sind bedingt durch die Höhe der geltend gemachten Auskehransprüche und die Höhe des Honorars für die Anlegung des Jagdkatasters. Der Überschuss wird letztlich aus der Differenz berechnet. Dieser hängt stets von der Höhe der Aufwendungen ab.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden oben bereits dargestellt.

IV. Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag, nur Kenntnisnahme.

– – –

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.